

## **Beschluss des Landrats vom 13.06.2024**

Nr. 617

### **31. Bewertung der Arbeit von Mitarbeitenden durch ausserkantonale GPK** 2024/397; Protokoll: cr

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme die dringliche Interpellation entgegen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) führt aus, das Thema der Interpellation sei nicht ganz neu. Im Kanton Basel-Stadt wurde zum Neubau Biozentrum eine PUK eingesetzt, statt die zuständige Interkantonale Geschäftsprüfungskommission (IGPK) mit einem Auftrag zu versehen. Schon damals stellte sich die Frage, ob Mitarbeitende des Kantons Basel-Landschaft durch das Oberaufsichtsorgan eines anderen Kantons zur Anhörung vorgeladen werden können sollen. Der Regierungsrat hat dies damals bereits verneint.

Nun steht eine ähnliche Diskussion an. Jetzt geht es darum, was in der GPK Basel-Stadt im Kulturbereich geschah. Dazu stellte die Interpellation nun Fragen. Einige einleitende Bemerkungen: Beide Kantone verfügen je über eine Geschäftsprüfungskommission, welche die Oberaufsicht für ihr jeweiliges Parlament wahrnimmt und die parlamentarische Kontrolle über Regierung und Verwaltung ausübt. Der Handlungsspielraum einer kantonalen GPK richtet sich nach der Gesetzgebung des jeweiligen Kantons – für den Kanton Basel-Landschaft ist es das Landratsgesetz, für den Kanton Basel-Stadt das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rats. Wichtig ist, dass die Geschäftsprüfungskommissionen zuständig sind für inner-, aber nicht interkantonale Fragestellungen. Darauf weisen auch die beiden massgeblichen Gesetze hin. Interkantonale zuständig ist eigentlich nur eine IGPK, zum Beispiel die IGPK Universität. Im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit gibt es für die GPK eines einzelnen Kantons hingegen keine Grundlagen. Natürlich kann eine GPK Mitarbeitende aus einem anderen Kanton vorladen. Dies kann jedoch dazu führen, dass Sachverhalte einseitig oder unvollständig festgestellt werden oder – und dies stört den Regierungsrat vorliegend am meisten – dass einzelne Mitarbeitende namentlich erwähnt und kritisiert werden, ohne dass dazu eine Stellungnahme möglich wäre.

Was ist nun genau passiert? Die GPK Basel-Stadt hat den Regierungsrat angefragt, damit eine Mitarbeitende des Kantons Basel-Landschaft der GPK Basel-Stadt Auskunft erteilen kann im Sinne einer Vorladung. Dazu sagte der Regierungsrat klar Nein. Von diesem Zeitpunkt war nach gegenwärtigem Informationssand die betreffende Mitarbeitende nicht mehr eingeladen, konnte den Bericht der GPK nicht gelesen und wurde von dessen Publikation überrascht. Das macht die Sache schwierig und führte dazu, dass der Regierungsrat eine Medienmitteilung veröffentlicht hat. Diese richtet sich nicht einfach gegen die GPK Basel-Stadt, wie zu lesen war, sondern äussert sich dazu, dass sich alle an korrekte Verfahrensabläufe und die jeweiligen Gesetzgebungen halten. Die Abgrenzung zu den interkantonalen Institutionen hat der Redner bereits erwähnt. Diese sind in einem Staatsvertrag geregelt, in welchem die Kompetenzen und Zuständigkeiten klar definiert sind. Eine IGPK ist demnach ein gemeinsames Organ. Im vorliegenden Bereich besteht aber keine IGPK. Trotzdem ist man nicht so schlecht unterwegs: Zumindest gemäss dem Landratsgesetz können die Kommissionen jederzeit über die Kantonsgrenzen hinweg zusammenarbeiten und dies gilt auch für Oberaufsichtskommissionen. Sie können dabei gemeinsam tagen, Erkenntnisse miteinander teilen und koordinierte Anträge an ihre Parlamente stellen. Diese Möglichkeiten bestehen heute schon und wie alle vernommen haben, waren die beiden GPK in Kontakt und wollen sich der Thematik weiterhin annehmen, was der Regierungsrat nur begrüssen kann. Dies war auch die Intention seiner Medienmitteilung.

Nun zu den konkreten Fragen der Interpellation. Zur Frage 1: Es gibt keine rechtliche Grundlage

für eine Vorladung im interkantonalen Zusammenhang in diesem Bereich. Vorliegend wurde die GPK Basel-Stadt aktiv. Sie ist für die Territorialität des Kantons Basel-Stadt zuständig und nicht für jene des Kantons Basel-Landschaft. Damit gibt es keine Kompetenz für ein Oberaufsichtsgremium eines anderen Kantons, in Basel-Landschaft tätig zu werden. Das Amt für Kultur Basel-Landschaft hat keine Möglichkeit erhalten, eine Stellungnahme zum Bericht der GPK Basel-Stadt abzugeben. Die Vorladung hat der Regierungsrat klar abgelehnt.

Zur Frage 2: Die Grenzen sind nicht immer schwarz-weiss. Aber man merkt, wenn man sich im Grenzbereich befindet. Daher erwartet der Regierungsrat eine angemessene Zurückhaltung, wenn sich ein Kanton mit Mitarbeitenden des Nachbarkantons befasst. Dies gilt insbesondere, wenn einzelne Mitarbeitende des Kantons Basel-Landschaft gegenüber den Medien namentlich erwähnt und kritisiert werden. Letztlich ist es die Aufgabe von Regierungsmitgliedern und nicht von einzelnen Mitarbeitenden, hinzustehen und Haltungen zu vertreten. Dies sagt Regierungsrat Anton Lauber auch mit Blick auf die Fürsorgepflicht, die der Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber hat. Der Gesamregierungsrat möchte heute den Beweis erbringen, dass er diese sehr ernst nimmt. Zielführend wäre somit, wenn sich die beiden GPK jeweils miteinander absprechen würden.

Zur Frage 3: Wie erwähnt, lässt der Regierungsrat keine Vorladungen zu. Zum Bericht der PUK Biozentrum hat der Regierungsrat damals eine Stellungnahme abgegeben, aber nur so weit, als er bereit dazu war, weil er teilweise in der Pflicht stand. Das ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Für den Regierungsrat ist die Wahrnehmung der Fürsorgepflicht gegenüber den Kantonsmitarbeitenden ein wichtiges Anliegen. Das Ziel ist, die Sache rasch möglichst zu bereinigen, so dass sich das Vorgehen nicht wiederholt.

Zur Frage 4: Diese Frage kann der Regierungsrat nicht beantworten.

Zur Frage 5: Klar ist, dass keine gesetzlichen Grundlagen für ein Tätigwerden im interkantonalen Zusammenhang vorhanden sind, ausser, dies ist in einem Staatsvertrag geregelt. Schon heute haben die Oberaufsichtsorgane aber die Möglichkeit, ein Geschäft zusammen zu behandeln und dann in jedem Kanton die notwendigen Anträge zu stellen. Der Regierungsrat bittet darum, eine gewisse Zurückhaltung zu üben, sobald Personen genannt werden sollen. Für den Regierungsrat ist das Thema damit erledigt.

**Simon Oberbeck** (Die Mitte) gibt eine Erklärung ab. Er dankt dem Regierungsrat für die rasche Reaktion mit einer deutlich formulierten Medienmitteilung und die heutigen glasklaren Aussagen. Inhaltlich respektive gesetzgeberisch und prozessual ist damit alles gesagt und geschrieben. Nun aber noch ein paar Worte zu Zusammenarbeit und Partnerschaft. Die Partnerschaft ist Simon Oberbeck sehr wichtig. Ein Maschendrahtzaun-Nachbarschaftsstreit führt nicht weiter. Es ist vielmehr darauf zu achten, miteinander zu sprechen und sich gegenseitig auf Augenhöhe zu respektieren. Es geht nicht um gegenseitige Schuldzuweisungen und darum, den Nachbarschaftsstreit dadurch noch weiter zu schüren. Auch der vorliegende Fall mit der Bewertung von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft durch ein ausserkantonales Gremium ist nicht förderlich für eine gute Partnerschaft. Um Missverständnisse und Konflikte zu vermeiden, müssen gemeinsam Prozesse zur Zusammenarbeit entwickelt werden. Dem Anliegen stehen die beiden GPK und auch der Regierungsrat offensichtlich positiv gegenüber. Die Türen sind also offen, sie müssen nur noch durchschritten werden – und zwar gemeinsam.

**Hannes Hänggi** (Die Mitte) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Hannes Hänggi** (Die Mitte) fühlt sich als Präsident der GPK Basel-Landschaft durch die dringliche Interpellation und die gestrige Medienmitteilung des Regierungsrats angesprochen. Wie Regierungsrat Anton Lauber sagte, ist noch die Frage 4 offen. Die Situation muss auf verschiedenen

Ebenen angeschaut werden. Hannes Hänggi möchte noch besonders auf die interkantonalen Schnittstellen eingehen, in Ergänzung zu den Ausführungen des Regierungsrats. Auf der einen Seite ist die konkrete Causa Sulzer mit der Leiterin des Amts für Kultur. Alle sind sich darüber einig, dass dies nicht gut gelaufen ist. So ist die Baselbieter GPK nicht informiert worden, dass die GPK Basel-Stadt dazu eine Untersuchung durchführt und dabei eine Chefbeamtin aus dem Kanton Basel-Landschaft befragen wollte. Die gesetzlichen Grundlagen wurden bereits erläutert und sind klar: Es gilt das Territorialprinzip. Zudem wissen alle, wie weit die Kompetenzen einer kantonalen GPK gehen und wo sie aufhören. Wäre die GPK Basel-Landschaft informiert worden, hätte sie allenfalls im Rahmen ihres Handlungsspielraums tätig werden und etwas in die Wege leiten können. Die GPK ist vorgängig auch nicht darüber informiert worden, dass die Ergebnisse der Untersuchung der Causa Sulzer im Tätigkeitsbericht der GPK Basel-Stadt enthalten sein werden. Zumindest wäre eine vorgängige Information durch die Kollegen aus Basel-Stadt zu wünschen gewesen. Aber – und darin sind sich die Präsidenten der beiden GPK nach einem Austausch einig – es kann und wird künftig besser laufen. Dass das Thema medial derart aufgetauscht wurde, obwohl es an der Medienkonferenz nicht erwähnt wurde, hat die GPK Basel-Stadt übrigens auch überrascht; sie hat dies als nicht richtig empfunden. Die Frage zur Berechtigung einer ausserkantonalen GPK wurde beantwortet und dazu gibt es auch verschiedene Rechtsgutachten, weil es nicht das erste Mal ist, dass ein Gremium aus Basel-Stadt in Akten des Kantons Basel-Landschaft Einsicht nehmen möchte. Zur weiteren Unterscheidung: Es gibt auch bikantonale Ämter wie das Amt für Wald, das Lufthygieneamt, die Motorfahrzeugprüfstation. In diesen Bereichen trifft die parlamentarische Oberaufsicht auf beide GPK zu, so dass bereits ein pragmatischer Weg für die Zusammenarbeit gefunden werden konnte. Genauer werden Visitationsberichte gegenseitig ausgetauscht und Visitationstermine koordiniert. Komplizierter wird es bei Institutionen, an denen weitere Kantone oder sogar Länder beteiligt sind (z. B. EuroAirport). Bei diesen bestehen teilweise IGPK, so etwa bei der Polizeischule Hitzkirch, der Universität, der FHNW und den Rheinhäfen. Es gibt jedoch noch viele weitere Beteiligungen, bei denen es keine solchen IGPK gibt, etwa beim Tropeninstitut, bei der BLT AG, der Hardwasser AG oder dem Kraftwerk Birsfelden. Darum wird nun ein gangbares Modell für beide GPK gesucht, um mit solchen Fragestellungen umzugehen, wenn kein Staatsvertrag besteht. Das Problem ist erkannt; die GPK Basel-Landschaft hat es schon zu Beginn der Legislatur zuoberst auf die Pendenzenliste gesetzt und möchte es konstruktiv angehen. Seit Anfang Jahr hat die GPK einen intensiven und konstruktiven Kontakt und Austausch mit der GPK Basel-Stadt. Der Austausch ist wirklich ein Anliegen – schon nur angesichts der vielen Berührungspunkte der beiden Kantone, zwischen denen alles so eng miteinander verflochten ist. Der vom Regierungsrat geforderte Austausch ist seit längerer Zeit angedacht. Die beiden GPK werden sich im September 2024 treffen und dabei das vorliegende Thema vertieft anschauen.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

---